

Verrechnungswiese: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Borsgröße 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Zeitungen 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 8.

Freitag, den 2. Januar 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbortortverkehr Mt. 1.20, im Fernverkehr Mt. 1.30. Postgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle für 1914.

In Gemäßheit des § 25 der Wehrordnung werden die Militärpflichtigen, die bei dem Ersahgeschäft des Jahres 1914 meldepflichtig sind, aufgefordert, sich zur Stammrolle anzumelden.

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das zwanzigste Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist. Wehrordnung, Reg.-Bl. v. 1901, Nr. 23, § 22 Z. 2.

1. Nach dem Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden; diese Meldung muß in der Zeit vom 2. bis 15. Januar erfolgen.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen, und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit oder im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstelle) haben;
- b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wehrordnung § 25.

3. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und, wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, vorübergehend abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf der See befindliche Seeleute usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersahbehörde erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes usw.) dabei anzuzeigen.

7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersahbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

8. Militärpflichtige, welche nach der Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden. § 25 Z. 9 der Wehrordnung.

9. Veräumnis der Meldepflicht (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht, ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Feststellungspflicht.

10. Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist dieses Veräumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. Wehrordnung § 25 Z. 11 und Gesetz vom 12. August 1879 Art. 10 Z. 10.

Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene (R.-M.-G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen, haben sich ebenfalls zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle bei der Ortsbehörde anzumelden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, Vorstehendes in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen sich da melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es ist also unzulässig, Pflichtige, welche in einem andern Bezirk sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hegegen müßten bestraft werden. Der Erlass des R. Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Den 30. Dezember 1913.

Reg.-Rat Binder.

An die Ortsbehörden.

Anlegung der Rekrutierungs-Stammrollen betreffend.

Die Ortsvorsteher werden in Betreff der Anlegung der Rekrutierungsstammrollen auf die §§ 45 und 46 der Wehrordnung (Reg.-Bl. von 1901 Nr. 23), sowie auf die auf dem Titelblatt der Rekrutierungsstammrolle abgedruckten Vorschriften hingewiesen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien entstehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung jeden Militärpflichtigen nach der Schreibweise seines Namens und nach seinem Geburtsort zu befragen, dessen Angaben mit dem Geburtschein zu vergleichen und Abweichungen in der Stammrolle unter „Bemerkungen“ anzugeben.

In Spalte 5c (Gewerbe oder Stand des Vaters) und in Spalte 8 (Stand oder Gewerbe) ist der hauptsächlichste oder alleinige Beruf genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Pferde-, Kuh- oder Ochsenbauer, Hof- oder Wagenschmied, Bäckergehilfe, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender); bei Haus- und Dienstmädchen ist einzutragen, ob sie pferdekundig sind. Bei Arbeitern und Tagelöhnern ist derjenige Arbeits- und Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, oder bei Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Straßen-, Hafen-, Kanalarbeiten usw.).

Dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren, nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen.

Bei Mechanikern, Schlossern etc. ist, falls sie schon auf einer Kaiserlichen Werk gearbeitet haben, unter Bemerkungen entsprechender Vermerk zu machen.

Bei Volksschullehrern und Schulamtskandidaten ist das Prüfungszeugnis in Original oder in Abschrift beizulegen, sofern dasselbe nicht schon in der Stammrolle bemerkt ist. Die Aufnahmen sind zu unterstreichen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränktheit, Epilepsie, Schwachsinn, Geisteskrankheit usw.) sind gleichfalls einzutragen und mit Zeugnissen zu belegen.

Bei der Anmeldung sind die Pflichtigen aufzufordern, etwaige körperliche Fehler anzugeben, worauf diese in der Stammrolle unter „Bemerkungen“ aufzunehmen sind.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, daß Militärpflichtige, welche sich erst im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden und um Zuteilung zu einem bestimmten Truppenteil bitten, durch die freiwillige Meldung beim Musterungstermin kein Recht auf die Auswahl der Waffengattung haben; den Pflichtigen ist bereits bei der Anmeldung zur Stammrolle über die Bestimmung des § 63 W.-O., insbesondere darüber Belehrung zu erteilen, daß ihre bei der Musterung und Aushebung vorgetragenen Wünsche um Zuteilung zu einem bestimmten Regiment nicht immer Berücksichtigung finden können.

Ferner sind die sich zur Stammrolle anmeldenden Militärpflichtigen ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie nur durch freiwillige Meldung bei einem Truppen- (Marine-) teil nach Nachscheidung des Meldecheines Aussicht haben, ihre Dienstpflicht in einem bestimmten Truppenteil in einer ihnen erwünschten Garnison abzuleisten.

Die beiden vorstehenden Absätze sind besonders bekannt zu geben. Die Lösungsscheine sind nach der Anmeldung zurückzugeben. Die Anmeldeperiode ist am 16. Januar 1914 zu schließen. Bei der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau zu überzeugen, daß die Angemeldeten auch tatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, also nicht anderwärts melde- und gestellungspflichtig sind. Schriftliche Anmeldungen von Militärpflichtigen, welche an einem andern Ort innerhalb des Deutschen Reiches sich aufhalten, sind als unzulässig zurückzuweisen. Im Falle des Verdachts einer Scheinmeldung haben die Ortsvorsteher dem Oberamt unverzüglich Anzeige zu machen.

In der Rubrik „Bemerkungen“ sind sämtliche Verbrechen und Vergehen und die in § 361 Z. 1-8 des Reichs-Strafgesetzbuches vorgesehenen Uebertretungen einzutragen, auch sind solche in den Stammrollen von 1892/1912 und 1893/1913 nachzuholen. Die Strafregister sind daher von den Ortsvorstehern genau durchzusehen.

Bezüglich der außerhalb der Gemeinde, aber innerhalb Württembergs geborenen Militärpflichtigen ist das Schulheißnamenamt des Geburtsorts auf dem Vordruck C (Reg.-Bl. von 1896 S. 223) um einen Auszug aus dem Strafregister zu eruchen; diese Auszüge sind der Stammrolle als Belege anzuschließen. Vordrucke hiezu können vom Oberamt bezogen werden.

Liegen keine derartigen Bestrafungen vor, so ist in der Stammrolle einzutragen: „Registerstrafen und sonstige Angaben: keine“.

Außerdem ist jeder Militärpflichtige über seine Bestrafungen zu befragen.

In dieser Beziehung wird ausdrücklich auf die Min.-Verf. vom 1. Oktober 1903 (Min.-Amtsbl. S. 505) aufmerksam gemacht.

Bei jedem Nachtrag von Strafen ist künftig sofort dem Oberamt Anzeige zu machen.

Es ist genau darauf zu achten, daß sämtliche Spalten der Rekrutierungsstammrolle vollständig ausgefüllt werden; Anhaltspunkte, die zur Ermittlung abwesender Militärpflichtiger dienen können, sind unter „Bemerkungen“ anzugeben.

Auch diejenigen Militärpflichtigen, die vor Eintritt in das militärpflichtige Alter bei einem Truppenteile als Freiwillige eintraten, oder mit Staatsurlaubnis ausgewandert sind, müssen in die Stammrolle — zur Kontrolle — mit entsprechendem Vermerk aufgenommen werden, wogegen die innerhalb dieser Zeit Verstorbenen keine Aufnahme finden.

Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, sind in die Rekrutierungsstammrolle nicht aufzunehmen, etwaige zweifelhafte Fälle sind alsbald anher zur Anzeige zu bringen.

Längstens bis zum 1. Februar 1914 sind die Stammrollen des Jahres 1914 und der beiden Vorjahre anher vorzulegen. Sind Militärpflichtige älterer Jahrgänge eingetragen worden, so ist die Stammrolle, in die sie eingetragen sind, beizulegen.

Unter dem letzten Namen jedes Buchstabens ist in der Stammrolle genügender Raum zu Nachträgen frei zu lassen.

Vor Aufstellung und Ergänzung der Stammrolle ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen, auch die den früheren Altersklassen Angehörigen, sich gemeldet haben, die Säumigen sind

hieszu anzuhalten und zutreffendenfalls zu bestrafen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets ohne Verzug dem Oberamt anzuzeigen.

Den 30. Dezember 1913.

Reg.-Rat Binder.

K. Versicherungsamt Calw

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung haben auf 2. Januar 1914 weiter vorzulegen:

1. Nachweisungen über das nicht gewerbmäßige Halten von Reitieren oder Fahrzeugen;
2. Verzeichnis der ausgestellten Quittungskarten B. Zutreffendenfalls ist Fehlanzeige zu erstatten.

Den 31. Dezember 1913.

Amtmann Ripmann.

Rückblick auf 1913.

(Schluß.)

Von Europa nach Amerika. Dort ergriff am 4. März der demokratische Präsident Wilson sein Amt als Nachfolger des republikanischen Taft. Seine bisher bedeutungsvollste Leistung war die Einführung des neuen amerikanischen Zolltarifs, durch den die meisten Zölle ermäßigt werden. Praktisch wird diesem handelspolitischen Experiment weniger Wert beigemessen; namentlich erwarten deutsche Autoritäten nur einen geringen Aufschwung des deutsch-amerikanischen Geschäfts. — Mehr Bedeutung hat die Lage in Mexiko. Dort erklärte sich am 10. Februar Felix Diaz, der Führer der Aufständigen, gegen den seitherigen Präsidenten Madero, zum rechtmäßigen Präsidenten. Am 19. wurde Madero gefangen genommen und General Huerta zum provisorischen Präsidenten von Mexiko ausgerufen. Bald darauf, am 23. Februar, traf Madero und mit ihm den Vizepräsidenten Suarez in einem Kampf, in welchem beide befreit werden sollten, die tödliche Kugel. Der Bürgerkrieg schwang seine blutige Fahne. Da wird die Welt am 12. Aug. mit der Nachricht überrascht, daß Huerta von den Vereinigten Staaten als Präsident anerkannt sein will und ihnen eine Frist stellt, binnen der sie dieser Aufforderung nachkommen sollen. Das tat Amerika bis heute noch nicht, während Huerta inzwischen 104 gegen ihn opponierende Abgeordnete des Kongresses gefangen setzte und den Kongreß auflöste. Die Neuwahlen ergaben dann, daß am 26. Oktober Huerta Präsident und Kriegsminister Blanquet Vizepräsident wurde. Die Zwischenpausen der hier erwähnten Ereignisse sind mit unaufhörlichen blutigen Kämpfen der Parteien für und gegen Huerta ausgefüllt, die das Land furchtbar mitnahmen. Zum Schutze seiner Angehörigen entsandte Deutschland schon am 16. Oktober den Kreuzer „Hertha“ nach dem mexikanischen Hafen Veracruz, der am 6. Nov. durch den Kreuzer „Bremen“ ersetzt wurde. Leider mußte bei den Straßenkämpfen auch ein Reichsdeutscher, der Architekt Hufsch, sein Leben lassen. Am gleichen Tage, 7. Nov., kam die Nachricht, daß Felix Diaz durch einen Revolverbeschuß schwer verletzt und mitsamt dem Täter verhaftet worden sei. — Eine glatte Entwirrung der mexikanischen Zustände ließe sich am raschesten in Form einer Aneignung Mexikos durch die Vereinigten Staaten schaffen. Aber diese schrecken deshalb davor zurück, weil sie dann ihr Augenmerk unablässig auf dieses unruhige Volk zu richten hätten, das sich aus Indianern, Spaniern, Nordeuropäern, Chinesen, Japanern zusammensetzt, die unter einem Hut zu bringen, gebulldrige, weise Staatskunst, die auch die kräftige Faust zeigen kann, notwendig ist. — Nicht ganz so unruhig, aber doch

immer noch gewaltig drunter und drüber gings in China zu. — Dort ließ sich am 6. Oktober Juanschi Kai von der Nationalversammlung auf 5 Jahre zum Präsidenten der Republik wählen und beendete damit die seither monarchisch geführte Regierung des Landes. Gegenwärtig herrscht dort Ruhe. Das Land ist erschöpft, aber es gibt Leute genug, die, wenn sie gehörig dafür bezahlt werden, mit Freuden Unruhen stiften — damit nämlich der Geldgeber leichter im Trüben fischen kann. In China liegt soviel europäisches Geld, daß, wenn die Großbanken dieses zurückziehen würden, ihnen alles verloren ginge und darum halten sie China finanziell, aus eigenen Interesse. Das weiß Juanschi Kai als echter Chinese und Schlaumeier gut und benützt diese finanzielle Gebundenheit der Mächte an China, indem er sie gegenseitig ausspielt. Das ist eine kurze Uebersicht über die wichtigsten Vorgänge der Innen- und Außenpolitik im Jahre 1913. Was das kommende Jahr uns auf diesen Gebieten bringen wird, ist noch verhüllt. Aber zu wünschen ist, daß die Völker, voran unser Deutschland, im Frieden ihre Aufgaben vollbringen, daß Wohlfahrt blühe und die gesamte Kultur gedeihe!

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, den 2. Januar 1914.

1914.

Mit dem Mittwoch verabschiedeten wir das alte Jahr in der hergebrachten Weise. Auf dem Marktplatz waren um die Mitternachtsstunde viele zusammengekommen, um den zwölften Glockenschlag mitanzuhören, nach welchem vom Turm der evgl. Kirche in sinniger Weise ernste Musikklänge ertönten. Von „ruhestörendem Lärm“ war verhältnismäßig wenig wahrzunehmen, einzeln nur vernahm man die unvermeidlichen Knallerien von Fröschen, Schwärmern u. a. Daheim oder in den Wirtschaften trank man Punich oder Glühwein und reichte sich in der letzten Jahresstunde die Hand unter einem fröhlichen: „Prost Neujahr!“ Die Nacht war ordentlich kalt; recht, wie es zur Jahreswende sein soll. Das kam Wintersportfreunden zugute. Der Neujahrstag wurde von ihnen zur Ausübung der gesunden, kräftigenden Körperbewegung im Freien ausgiebig benützt, auch viele „Schlittenpartien“ wurden unternommen. Die Straßen, auf denen das Schlittensahren freigegeben ist, waren in den Nachmittagsstunden sehr belebt von Rodlern und Spaziergängern, die häufig Beobachter drolliger Rutschfahrten der Rodler sein durften. Die herrliche Winterlandschaft, in die unsere schöne Umgebung gegenwärtig sich verwandelt hat, dient recht zur Freude und zu gesundheitsförderndem Genuß für die Augen und Herzen. Und vielleicht ist eine gute Vorbedeutung für das neue Jahr, daß es in dem ihm zu dieser Jahreszeit am passendsten liegenden, weißen Gewande beginnt; jetzt sollen Frühjahr, Sommer und Herbst nur auch zur ordnungsmäßigen Zeit sich einfinden! Für das neue Jahr wünschen wir unsern Lesern und Freunden das Beste für Leib und Seele, für Haus und Familie!

Einiges vom Neujahrsging.

In Dörlsheim bestand bis zum Jahr 1868 die hübsche Sitte des Neujahrsgingens durch die Nachtwächter. Nach dem Zwölfschlag zogen die beiden Nachtwächter mit Frauen und Kindern von Haus zu Haus. Sie sagten zuerst: „Wir wünschen dem lieben N. N. sowie seiner Frau, seinen Kindern, seiner Magd, sowie allen übrigen im Hause ein glückseliges, neues Jahr. Dann sang der oft noch durch eine musikalische Hilfskraft verstärkte „gemischte Chor“:

entfernt von mir sind. Liegt die Schuld daran nicht vielleicht auch an mir? Diese Frage lege ich mir unendlich oft vor, ich prüfe mich redlich, bemühe mich auf alle Weise, mir ihr Vertrauen zu erwerben, doch — der Umgang zwischen ihnen, namentlich den Erwachsenen, ist nicht immer so, wie es mein Herz so sehnsüchtig wünschte. Sollte es mir nun aber auch bestimmt sein, auf dieses Glück zu verzichten, so erhört Gott vielleicht mein noch dringenderes Flehen, nämlich das, alle meine Kinder in recht inniger Liebe vereint zu sehen. Wie namenlosen Kummer hat mir das Mißverhältnis zwischen meinen beiden ältesten Töchtern seit ihrer Kindheit gemacht, ach, und wie unendlich oft habe ich dabei der teuren Mutter und meiner eigenen Jugendzeit gedacht.

Schon hat die letzte Stunde im alten Jahre geschlagen. Alles liegt im tiefen Schlaf im ganzen Hause, und ich sitze hier und lasse meine Gedanken in Vergangenheit und Zukunft schweifen. Was wird sie mir, was den Meinen, was der ganzen Menschheit bringen? O, möchte doch auch für das allgemeine Wohl ein anderer Geist, ein anderer Sinn, ein anderes Leben erstehen, denn so reich unsere Zeit an großen Erfindungen ist, ebenso grausig und empörend ist das Leben der Menschen in allen Ständen. Mit bangen Sorgen erfüllt sich das Mutterherz, wenn es ein teures Kind nach dem andern von sich weg in die Welt gehen sieht, in der überall Versuchungen und Laster lauern. — Nun will ich mich nach meiner gewohnten Weise, bevor ich mich zur Ruhe lege, für jedes meiner Lieben ein Gebet ausschlagen.

Für M. schlug ich ein Sterbegerbet auf, o Gott, laß es doch keine Vorbedeutung sein!

„Gesundheit und Zufriedenheit, werd euch zum Teil in dieser Zeit, der heil'ge Geist mach euch bereit zum Eintritt in die Ewigkeit, dann wird das neue Jahr auch werden ein Segensjahr auf dieser Erden.“

Zum Dank für den feierlichen Gesang, auf den sich die Leute schon im Voraus freuten, bekamen die Nachtwächter einen Laib Brot oder eine Schüssel. Einmal fühlte sich ein altes Ausdingweib durch die Redewendung „sowie allen übrigen im Hause“ so beleidigt, daß sie in einem Redeschwall ihren Gefühlen, die durchaus keine Dankbarkeit für die Wünsche bewiesen, den Sängern gegenüber freien Lauf ließ.

Zur Frage der Rötelschischverbesserung.

Mit einer Antwort auf die Erwiderung von Sonnenhardt in Nr. 302 d. M. lasse ich deshalb solange warten, weil meine erste Einwendung wegen ungenügender Tugendhaftigkeit von der Redaktion zurückgewiesen wurde und jetzt ist einerseits zu meinem Aerger, andererseits aber zu meiner lebhaften und aufrichtigen Freude eine solche gar nicht mehr nötig, denn bei einer in den letzten Tagen unternommenen Erkundigungsreise nach Sonnenhardt bekam ich den Eindruck, daß die Mehrzahl der dortigen Bürger jetzt Verständnis und Entgegenkommen für den hiesigen, aber auch von den Gemeinden Rötelsbach, Emberg u. s. w. geteilten Wunsch, hat, wonach auch an dem auf Markung Sonnenhardt gelegenen, vom Brücklein aufwärts nach Javelstein führenden Weg eine und wenn auch nur bescheidene Verbesserung vorgenommen werden soll.

Es würde auch gar nicht zu verstehen sein, wenn von den drei Fahrwegen, welche vom Brücklein ihren Ausgang nehmen, der steilste allein nicht verbessert würde. Dadurch wird auch der Brückenbau in der Hauptsache einseitigen Interessen dienen, was in Anbetracht der namhaften Beiträge, die zu ihm von der Amtskorporation und den Gemeinden Speßhardt, Javelstein, Rötelsbach und Emberg gegeben werden, nicht zu rechtfertigen sein würde. Andererseits aber wird durch die Erfüllung dieses Wunsches das Ganze nach Fertigstellung einen einheitlichen gebiegenen Eindruck machen, das allen berechtigten Ansprüchen gleichmäßig Rechnung trägt und an dem alle, die dazu beigetragen haben, ohne Groll und Bitterkeit eine Freude haben werden. Ohne Zweifel wurde die Stadt Calw auch von diesem Gedanken geleitet, als sie einen größeren Beitrag auch zur Stichverbesserung in Aussicht stellte.

Und so hoffe ich mit Zuversicht, daß, nachdem Sonnenhardt die Notwendigkeit der Stichverbesserung jetzt anerkennt, obwohl es für den eigenen Verkehr nur ein geringes Interesse an diesem Weg hat, eine Einigung vollends zu Stande kommt, damit wir auch im neuen Jahr im Frieden mit unsern östlichen Nachbarn leben können.

Javelstein. Stadtschultheiß R. N. N. N. N.

Unfälle. Ein hiesiger Dekonom brachte seine Hand in die Futterschneidemaschine, sodaß ihm mehrere Fingerspitzen abgeschnitten wurden. — Beim Schlittensahren in der Altbürgerstraße am Dienstag abend brach ein junger Buchhalter den Fuß. Er wurde am Mittwoch im Krankenwagen ins Krankenhaus verbracht.

Bad Liebenzell, 2. Jan. Das neue Jahr begann hier mit einem recht schweren Unglücksfall. Als gestern mittag um 12 Uhr Forstmeister Lechler hier mit einem eigenen Schlitten ausfuhr, scheute das Pferd und ging mit dem Gefährt durch. Forstmeister Lechler und sein Kutscher wurden herausgeschleudert und Herr Lechler

Den 31. Dezember 1848. Auch diesen Jahreschluß kann ich in der mir lieb gewordenen Weise allein mit mir und meinen Gedanken an meinem Schreibtisch verleben. Mein Herz ist von Dankbarkeit erfüllt. Nicht nur, daß der Kreis meiner Lieben um kein Glied verringert wurde, ja, nicht einmal unmittelbar berührt wurden wir durch die Stürme der Zeit, die auf so viele Familien so gewaltig einwirkten, und oft die heiligsten Bande zerrissen. Im Gegenteil hat dieses Jahr, das Haß, Zwietracht und Verheerung über ganz Europa brachte, für mein Herz und mein Familienglück des Himmels besten Segen gebracht, indem sich endlich, endlich die Herzen meiner beiden geliebten ältesten Töchter in geschwisterlicher Liebe zusammenfanden. Den größten Kummer meiner Seele hat also dieses Jahr gehoben, doch das Schicksal meiner Kinder ist noch ebenso wie im vorigen Jahr in dichtes Dunkel gehüllt.

Bei meiner lieben treuen Freundin brachten wir den letzten Abend des scheidenden Jahres zu. Nachdem alle meine Lieben zur Ruhe gegangen waren, nahm ich heimlich mein liebes Kästchen mit den mir so teuren Papieren zur Hand und lebte so noch ein paar Stündchen ganz mit und meinen Gefühlen, wo das Dankgefühl gegen den Allmächtigen die Oberhand behält, wenn ich nur auf mein Familienleben sehe — wagen sich meine Blicke weiter hinaus, so treffen sie freilich auf entsetzlich viel Schmerzliches, und eine unheilsschwere Zeit liegt vor uns. Doch auch in dieser Beziehung habe ich ein so festes Vertrauen auf Gott, daß ich mit Mut und Ergebung dem entgegensetze, was seine Vaterhand uns senden wird!

Ende.

trug dabei ein Ueber den Herr Forstmeister Lechler sein Pferd gieblich genug führen und Schlitten gegen ten Stelle in mäßig und auf und raften davon. Dieser mehr möglich, der Kutscher liegung der Straße Wie der Schlitten Lechler heraus die rasende G Hausel geschle Der Schwere und von dort Herr Dr. Sch mit ihm wurde rat Dr. Ruppbruch ist fest liegen, Rippen gegeben werden (?) Althen alte Mitglieder war sofort tot. getroffen. — den hiesigen Weg durch ihn umgelaßt.

Geshingen, nochmals in eine artige Sturm a Dächern im D wobei ein Mäd von einer Zieg erhebliche ernste sah man andern Verwüstung. A steht es erst im draußen, sodaß beiten schon b werden muß. S wald arbeiten. Sturm so, daß der hiesiger Fu mußte und es = Sinn Herrn Salmon geklettert war, bruch schwer de Nagold, bürgerlichen am letzten So Windfallholz

Stuttgart nehmungen in in den letzten die freundlich Presse, dann tragen. Ins nacht wesentl die Straßen r Neujahr-Rufe genügen könn zeigen wege und Abrenn und übersteig Das hat aber wie angedroh Feuerwerk w In der Bürge Zahl der Fes sionen versteh Namens auf behalten wur sich überall e nehmlisch auf „mit Ruff“

Mit dem Infanterie-Reg in Babern anst Freudenst Fernsprechverb nähere Angabe der Sturm an Schwarzmalbes sind es 2500— Pfalzgrafenmeineidewald vo liche Schätzung Windbruch hat

Amtliche und Privatanzeigen.

Stadtgemeinde Calw.

Bekanntmachung

betr. die Auflegung der Wählerliste
zur

Bürgerausschuß-Ergänzungswahl

Die Wählerliste für die am Samstag, den 21. Februar 1914 stattfindende Ergänzungswahl des Bürgerausschusses ist

vom Freitag, den 30. Januar
bis Donnerstag den 5. Februar 1914

je einschließl. während der Dienststunden (8-12 und 2-6 Uhr) auf der Stadtschultheißen-Amtskanzlei zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Woche ist jeder Wahlberechtigte besugt, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergang von Personen, welche in dieselbe aufzunehmen gewesen wären, oder wegen Aufnahme unberechtigter Personen mündlich zu Protokoll des Stadtschultheißen-Amts oder schriftlich mit voller Namensunterschrift Einsprache zu erheben.

Calw, den 29. Januar 1914.

Stadtschultheißenamt:
Conz

Sommenhardt.

Fichtenstangenverkauf.



Am Montag den 2. Febr. 1914

von vormittags 8 1/2 Uhr an kommen aus verschiedenen Abteilungen hies. Gemeindevorstands Stellessberg, Langenmorgen und Lannenhau zum Verkauf:

Bauftangen	58	St. I. a
"	70	St. I. b
"	14	St. II.
"	5	St. III.
Hagftangen	87	St. I.
"	141	St. II.
Hopfenstangen	637	St. I.
"	111	St. II.
"	53	St. IV.

Abfuhr günstig. Zusammenkunft bei Restauration Wörtsch, Station Teinach.

Gemeinderat:
Vorstand: Luz.

Schmieh.

Gebäude- u. Liegenschaftsverkauf.



Unterzeichneter ist gesonnen, seine Gebäude und Liegenschaft, bestehend in 1 ha 70 a 43 qm, am Freitag, den 30. vs. Mts., nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathaus in Schmieh zum ersten und letztenmal im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Liebhaber sind eingeladen.

Joh. Luz, Straßenwart.

Bezirkskrankenhaus Calw.

Im Bezirkskrankenhaus werden die unten genannten

Heilbäder

an Jedermann abgegeben.

Die Badezeit ist im Sommer von 9-11 Uhr vormittags, und 3-6 " nachmittags, im Winter von 9-11 " vormittags, und 3-5 " nachmittags.

An Sonntagen, sowie Mittwoch und Samstag nachmittag werden keine Bäder verabreicht.

Berechnet wird:

für 1 gewöhnliches Warmbad mit Dusche	0.50 Mk.
" 1 Dampfbad mit Dusche	1.20 "
" 1 Kohlensäurebad	3.00 "
" 1 Sulfidbad mit Wasserbad	3.00 "
" 1 Soolbad	1.20 "
" 1 Kohlensäures Soolbad	3.00 "
" 1 Fichtennadelbad	1.20 "

Für ohne Verordnung der Krankenhausärzte eingenommene Bäder wird eine Verantwortung nicht übernommen.

Am Samstag und Sonntag

halte ich

Mehel-Suppe

und lade hiezu höflich ein

G. Weiß. — Brauerei Dreiß.



Militär-Berein Calw.

Am Sonntag, den 1. Februar, nachmittags 1/2 5 Uhr, findet bei Kamerad Maier zum Schwanen die diesjährige

Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Neuaufnahmen.
2. Rechenschafts- und Kassenbericht.
3. Neuwahlen.
4. Etwaige Anträge.

Hiezu werden die Mitglieder freundlichst eingeladen.

Der Ausschuß.

Bezirks-Handels- und Gewerbe-Verein Calw.

Herr Professor Dr. Zwiesle an der Kgl. Zentralkasse wird nächsten Dienstag, den 3. Februar, im Hotel Waldhorn hier einen

Vortrag

halten über:

„Der Meister einst und jetzt.“

Beginn abends 8 Uhr. Die Mitglieder des Vereins werden freundlichst gebeten, diesem Vortrage anzuwohnen. Nach dem Vortrage: Bekanntgabe verschiedener Vereins-Angelegenheiten. Aenderung des § 4 Absatz 8 der Satzungen.

Der Ausschuß.

General-Versammlung. Sterbe-Kasse Calw.

Am Sonntag, den 1. Februar, von nachmittags 3 Uhr an findet bei Christian Luz, Badstraße, die jährliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Etwaige Anträge.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

der Ausschuß.

Frisch eingetroffen prima

Schellfische

Große Pfund 38 ¢
Kleine " 25 ¢

Frisch gewässerte

Stockfische

Pfund 25 ¢ empfehlen

Pfannkuch & Cie.

Tel. 45.

Glaswaren

für elektrische

Beleuchtungskörper

Georg Wackenhuth.

Behandlungen

von Krämpfen, Krampfadern, Krätze, Krebs (1. Stadium), Kropf, Kopfgrind, Kreuzschmerzen etc. etc.

M. Schulz,

Praktiker für naturgemäße Heilweise mit Tierpraxis,

Wildberg, Telefon 5.

Samstags von morgens 1/2 12 Uhr bis mittags 3 Uhr in Calw im Bierdepot Volz, untere Marktstrasse, Sprechstunde. Telefon 90

Seifenpulver

Schneekönig

schont die Wäsche

Ein Hund
(Leonberger)
ist mir zugelaufen
Abzuholen gegen
Einrückungsgebühr u. Futtergeld bei
Julius Waidelich z. Rebstock.

Liebelsberg.
Begen Wohnungsvermietung verkaufe ich am Montag den 2. Febr. von nachmittags 2 Uhr ab meine sämtlichen Vorratsmöbel billig.

3 Kleiderkästen, 2 St. 1 tkrig, 1 Weißzeugschrank, 4 Paar Bettstellen, 1 Wiege, 1 Nachttisch, 1 Bank, 2,50 m lang mit eigenem Fuß.

Jakob Kau
Bau- u. Möbelschreiner.

Einen kräftigen
Jungen
nimmt in die Lehre Der Obige.

Lehrling-Gesuch.
Ein ordentlicher Junge kann bis 1. Mai eintreten.
Bädermeister Frank.

Jüngeres ordentliches
Dienstmädchen
sucht für die Haushaltung
Frau Heinz. Kühle, Calw
Garnhandlung.



Frisch eingetroffen:

Schellfische das Pfd. 35 Pfg.
Cablian " " 35 "
Seelachs " " 35 "
Rotzungen " " 55 "

empfehl

Georg Pfeiffer, Badstraße.

Schubfett Marke Büffelhaut

alterprobtes bestes Mittel zur Erhaltung des Leders. Man hüte sich vor Nachahmungen mit ähnlichen Namen und laufe nur Büchsen mit dieser Schutzmarke, welche 20 und 40 Pfg. zu haben sind:

Calw: Eugen Dreiss.
Chr. Schlatterer
Fr. Lamparter.
G. Pfeiffer.
L. Schlotterbeck.
Otto Stikel.
K. O. Vinçon.

Althengsteif: Chr. Straile.
Gechingen: J. Krauss.
Hirsau: C. Schmid.
Liebenzell: Fr. Schoenlen.
Neubulach: H. Hartmann.
Neuweiler: J. G. Rall.
Ostelsheim: C. Fischer.
Stammheim: L. Weiss.
Zavelstein: H. Wiedenmayer.

Kartoffeln

gute gelbe, per Zentner Mk. 4,20
empfehl

Röhm-Dalcolmo.

Allgemein beliebt sind die Spezialbiere

TÜBINGER HOFBRÄU

Tafelgetränk Sr. Majestät des Königs von Württemberg.

Bier-Depot Calw

Inh. G. Weiss, J. Dreiss Nachfolger.

Ämtliche und Privatnachrichten.

Calw.

Quartiervergütung.

Auf Grund der eingegangenen Quartierbescheinigungen ist die Quartierberechnung auf 1. Oktober ds. Js. seit einiger Zeit fertiggestellt. Die Auszahlung der hohen Gesamtsumme kann aber noch nicht erfolgen, weil das Geld von der Reichskasse noch nicht zur Verfügung gestellt ist.

Nach § 7, Abs. 2 des Kriegsleistungsgesetzes und mit gemeinderätlicher Zustimmung vom 22. ds. Mts., wird in Fällen besonderer Bedürftigkeit die Vergütung vorschussweise von der Stadtpflege ausbezahlt. (Rassentunden 8-12 Uhr vormittags), dasselbe kann auch geschehen, wenn das Guthaben mit Forderungen der Stadtpflege aufgerechnet werden will. Im Uebrigen sind Schritte unternommen, die zu einer baldigen Ermöglichung der Gesamtauszahlung führen dürften.

Calw, 23. Oktober 1914.

Stadtpflege:
Dreher.

Unterreichenbach.

Am Montag, den 26. Oktober ds. Js. findet hier

Bieh- und Schweinemarkt

statt, wozu einladet

Den 22. Oktober 1914.

Gemeinderat.

Deckenpfronn, Oberamt Calw.

Schlachtfarrenverkauf.

Im schriftlichen Submissionsweg wird ein junger Farren



verkauft. Offerten per Zentner Lebendgewicht sind längstens bis 31. d. Mts. einzureichen. Verkaufsbedingungen sind zur Einsichtnahme auf dem Rathaus aufgelegt.

Gemeinderat.

Althengstett.

Am nächsten Montag, den 26. Oktober, nachmittags 1 Uhr, kommt ein zum Schlachten geeigneter

Farren

i. Aufstreich auf dem Rathaus zum Verkauf



Schultheißenamt.



Inroler Krauthobel.

in jeder Größe und Preislage empfiehlt Friedrich Herzog, Messerschmiedmstr., an der Brücke.

Briefe und Sendungen an die Truppen im Feld!

Wir empfehlen den

Aufdruck der Adresse

von Ausmarschirten auf Briefumschläge 50 Stück zu Mark —.70.

- Diese Umschläge sind zu verwenden:
- zum Briefeinschluß,
 - zu Zeitungsendungen und
 - als Aufklebadresse für Sendungen von Doppelbriefen oder Paketen; die Rückseite d. Briefumschlags wird dann weggeschnitten.

Die Druckerei dieses Blattes.

Calw, den 23. Oktober 1914.

Codes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber, treubeforgter Vater, Bruder und Schwager



Friedrich Handt,

Mehgermeister,

gestern abend an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben ist.

Die Kinder: Carl Handt
Hermann Handt
Otto Handt
Bertha Handt
Gustav Handt

Beerdigung Sonntag mittag 3 Uhr vom Trauerhause aus

Stammheim, den 22. Oktober 1914.

Trauer-Anzeige.

Nach Gottes heiligem Willen hat mein innig geliebter Gatte und Vater, unser teurer Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager



Telegraphenarbeiter

Christian Ohngemach,

Res.-Inf.-Regt. Nr. 119, 1. Komp.

auf dem Schlachtfeld bei Bapaume am 29. September den Heldentod erlitten, wovon wir Freunde und Bekannte in Kenntnis setzen.

Wir bitten in unserem tiefem Schmerz um stille Teilnahme.

Die Gattin: Anna Ohngemach geb. Weimer mit ihrem Töchterlein, Familie Ohngemach in Stammheim, Familie Weimer in Nebringen.

Rötenbach, den 22. Oktober 1914.

Trauer-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß nun auch unser zweiter innigstgeliebter Sohn, Bruder und Schwager



Joh. Georg Dengler,

Reservist im Infanterie-Regiment 120, am 29. September im Alter von 27

Jahren im Kampf fürs Vaterland den Heldentod gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Familie Schultheiß Dengler.

Deutsche Margarinefabrik sucht

für ihre vorzüglichen Produkte für den hiesigen Platz und Umgebung tüchtigen, soliden Vertreter,

der mit der einschlägigen Kundschaft durchaus vertraut ist, gegen Gehalt oder hohe Provision. Näheres unter S. C. 5824 an Rudolf Woffe, Stuttgart.

Simmozheim.

Ein 10-12 jähr.

Pferd



(hellbraun Wallach), für jeden Zug tauglich, verkauft unter jeder Garantie

Melchior Gädle, Bauer.

Kleines Quantum

Brechobst

abzugeben

Biergasse 151.

Gelbe Rübenert. Qual. M. 3.50

Gelbe Rüben I. Qual. „ 2.80

Rote Rüben „ 3.50

Rotkraut „ 4.—

Zwiebeln „ 9.—

Gelbe Speiselerbse „ 4.—

per Ztr. versendet unter Nachn.

Landwirt Kimmich,

Kleinsachsenheim.

Für sofort oder später ein

Mädchen gesucht,

das das Kleidernähen erlernen will.

Sofie Binder, Nonnengasse.

Morgen Samstag, abends 8 Uhr, im „Bad. Hof“ gemeinsame

Singstunde

für die Sänger der hiesigen Gesangvereine Concordia, Frohsinn und Lieberkranz. Zahlreiche Beteiligung erwünscht. Sänger von der Einquartierung sind herzlich willkommen. Beutel.

Veteranenverein Calw

Nächsten Sonntag nachmittags 1/4 Uhr

Monats-Versammlung

beim Vorstand.

Der Ausschuß.

Unentbehrl. für jeden Soldaten im Feld!

Elektr. Taschenlampen

in reichster Auswahl, in Karton versandbereit verpackt, sowie

Ersatz-Batterien

mit 10stündiger Brenndauer (da großer Absatz, nur stets frische Ware) empfiehlt

Friedrich Herzog, Calw, an der Brücke.

Frisch eingetroffen:

Holländer

Schellfische

große Pfd. 40 Pfg.,
Bratfische Pfd. 28 Pfg.

Pfannkuch & Co.

Calw. Tel. 45.

Kaffee

in billigen wie besten Sorten, roh und jede Woche frisch gebraunt empfiehlt bestens

Telefon 120. C Serva.

Ein Sattlergehilfe und ein Lehrling

können sofort eintreten bei A. Wolf, Sattlermeister, Pforzheim-Dillweihenstein.

Siefert's Haustrunk

ist der beste und natürlichste Volkstrunk überall eingeführt Einfachste Bereitung. Paket für 100l nur Mk4.

Bessere Sorte geschützte Marke nur Mk. 5.— franko Nachn. m. Anweisung. Zucker auf Wunsch zum billigsten Preise.

Zell-Harmersbacher Haustrunkstoff-Fabrik.

Wilh. Siefert, Zell a. H. Baden.

D. B. c. u.

Montag, 26. Oktob. nachmittags 3 Uhr. (Begrüßung.)